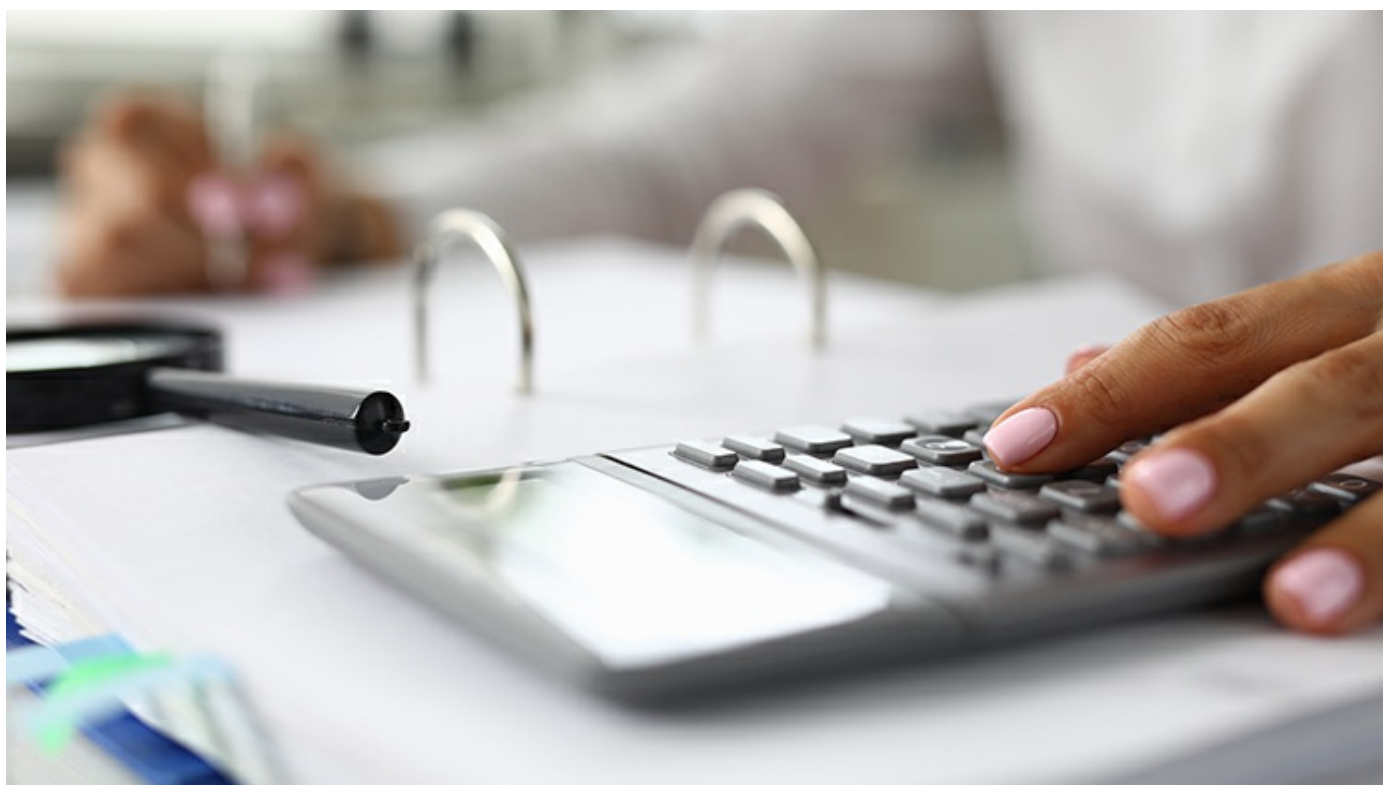


Wirtschaftshilfen um „Ausfallsbonus“ erweitert

Der „Ausfallsbonus“ soll bestehende Instrumente wie den Fixkostenzuschuss und den Verlustausgleich ergänzen und für Liquidität bei den Betrieben sorgen. Außerdem wird der Härtefall-Fonds bis Juni verlängert.

18.01.2021, 12:00



© FIZKES/STOCK.ADOBE.COM

Der Ausfallsbonus kommt allen Unternehmen zugute, die direkt oder indirekt von den behördlich verordneten Betriebsschließungen betroffen sind. Voraussetzung ist, dass sie mindestens einen Umsatzausfall von 40% verbuchen müssen. Als Vergleich wird der jeweilige Monatsumsatz 2019 herangezogen und die Differenz zum aktuellen Monat ermittelt. Die Ersatzrate beträgt 30% des Umsatzrückganges und setzt sich zusammen aus einem direkten, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 15% des Umsatzausfalls sowie aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II von weiteren 15% des Umsatzrückganges. Die Maximalhöhe dieser Förderung beträgt pro Monat 60.000 €. Die Maßnahme soll bis zum Ende der Krise Geltung haben und insgesamt 1 Mrd. € kosten.

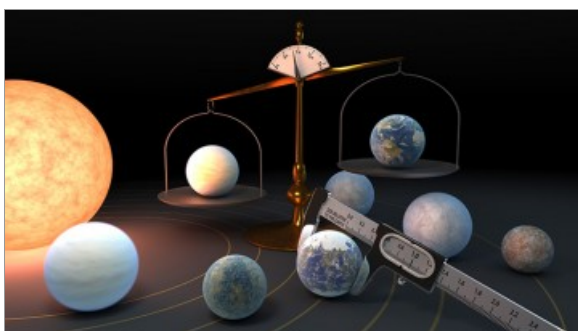
Schnelle und unbürokratische Beantragung

- Die Antragstellung ist jeweils ab 16. des folgenden Monats ohne Steuerberater unbürokratisch über [FinanzOnline](#) möglich, somit soll der Ausfallsbonus erstmals mit 16. Februar 2021 für den Jänner beantragbar sein.
- Der Antrag kann durch den Unternehmer selbst ohne Steuerberater erfolgen. Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater bei Abgabe des Fixkostenzuschuss II-Antrages.
- Unternehmen, die den Ausfallsbonus beantragen, müssen auch einen Antrag auf den Fixkostenzuschuss II stellen. Daneben soll es auch die Möglichkeit geben, ohne Vorschuss nur den Zuschuss zu beantragen (ohne FKZ II-Antrag).
- Der Vorschuss wird bei Beantragung des Fixkostenzuschuss II auf den vorläufig auszuzahlenden Betrag von 80% der ersten Tranche angerechnet werden. Wurde die erste Tranche bereits ausbezahlt, erhalten Unternehmen keinen Vorschuss. Der EU-Beihilfendeckel von 800.000 € wurde auf 1 Mill. € angehoben. Für große Unternehmen steht alternativ das Modell des Verlustersatzes mit bis zu 3 Mill. € zur Verfügung.

Gemeinsam mit Deutschland, Dänemark und Tschechien will sich Österreich bei der EU außerdem für eine Erhöhung der Deckelung der Hilfen beim Verlustersatz von maximal 3 Mill. € und beim Fixkostenzuschuss über das bereits erreichte Maß hinaus einsetzen. Darüber hinaus soll der Härtefall-Fonds, der bis März angesetzt war, bis Juni verlängert werden.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Salzburg ist ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Auskunft nur eine unverbindliche Serviceleistung darstellt und Ihnen nur die zuständige Behörde eine rechtsverbindliche Auskunft erteilen kann.

Das könnte Sie auch interessieren



Leben im All: Wahrscheinlich sind wir nicht allein

Ein Star der internationalen Spitzenforschung gewährt am 16. 9. in der WKS einen Einblick in eines der spannendsten Forschungsthemen der Gegenwart: Prof. Dr. Lisa Kaltenegger berichtet über die Suche nach Leben im All – und warum regelmäßig neue Planeten außerhalb unseres Sonnensystem gefunden werden. [➤ mehr](#)



Kurzarbeit Phase 5

Eine Übergangslösung ermöglicht eine Antragstellung für betroffene Unternehmen seit 19. Juli 2021. [➤ mehr](#)

